Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Finanzausschuss

N I E D E R S C H R I F T

25. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2014 - 2019

Sitzungstermin:	Montag, 19.03.2018
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:46 Uhr
Sitzungsort:	Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-
Herr Carsten Nehues

Mitglieder-
Frau Dr. Margitta-Sabine Haase
Frau Evelin Kierschk
Herr Andreas Krüger
Herr Dietrich Maetz
Herr Harald-Albert Swik
Herr Manfred Thier

Sachkundige Einwohner- ab 18:45 Uhr
Frau Nikola Gerlach
Frau Karin Wegel

Verwaltung-
Frau Elisabeth Herzog-von der Heide
Herr Klaus-Ulrich Seifert
Herr Robert Troch

Schriftführerin-
Frau Birgit Peter

Abwesend:

Mitglieder-
Herr Matthias Grunert

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

2. Einwohnerfragestunde

3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.02.2018

4. Feststellung der Tagesordnung

5. Handlungsrichtlinie für die Verwaltung zum Verkauf von Garten- und Wiesengrundstücken / Diskussion eines Änderungsbedarfs

6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

7. Informationen der Verwaltung

7.1. Kita - Betreiberverträge
Platzkostenermittlung und Modell des Defizitausgleichs

7.2. KMU-Förderrichtlinie - Erfahrungsbericht und Einschätzung eines Änderungsbedarfs

8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

9. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.02.2018

10. Feststellung der Tagesordnung

11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

12. Informationen der Verwaltung

13. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Nehues eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind **sieben** Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.02.2018

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

Herr Nehues stellt den Antrag, die Beschlussvorlage B-6339/2018 auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem zu.
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

TOP 5. Beschlussvorlage

TOP 5.1. Berufung sachkundige Einwohnerin - Finanzausschuss B-6339/2018

Frau Dr. Jürgen stellt sich den Mitgliedern des Finanzausschusses vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Frau Dr. Anja Jürgen wird als beratendes Mitglied (sachkundige Einwohnerin) des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit sofortiger Wirkung berufen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 6. **Handlungsrichtlinie für die Verwaltung zum Verkauf von Garten- und Wiesengrundstücken / Diskussion eines Änderungsbedarfs**

Herr Nehues erklärt, dass die Stadtverordneten Vorschläge erarbeiten wollen, um die Handlungsrichtlinie gegebenenfalls anzupassen.

Frau Herzog-von der Heide verteilt ein Diskussionspapier an alle Ausschussmitglieder. Es gab seit 2007 23 Grundstücksverkäufe, die unter die Handlungsrichtlinie fallen. Sechs Grundstücke würde es noch betreffen. Bei diesen sechs Pächtern handelt es sich um ältere Pächter, die allesamt kein Kaufinteresse signalisiert hätten. Diese Pächter möchten zur Zeit lediglich ihren Garten behalten, aber nicht das Grundstück erwerben. In diesen sechs Fällen ist das Schuldrechtsanpassungsgesetz relevant.

18:39 Uhr **Frau Kierschk** verlässt die Sitzung.

Herr Swik möchte wissen, ob ein Pächter ein Gebäude auf ein gepachtetes Grundstück bauen darf.

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass die Regelungen für Kleingartenanlagen nicht gelten. Wenn aber in der Vergangenheit ein Gebäude errichtet wurde, ist dies akzeptiert worden.

Herr Swik fragt weiterhin, ob ein Pachtvertrag vererbbar ist.

Wenn der Pächter verstirbt, entfallen die besonderen Schutzrechte. Wenn der Erbe erklärt, dass er das Grundstück gerne weiter pachten möchte, wäre zu klären, ob die Stadt einen Pachtvertrag mit ihm abschließt, antwortet **Frau Herzog-von der Heide**. Die verbleibenden Fälle fallen alle unter das Schuldrechtsanpassungsgesetz. Der Erbe fällt in den Anwendungsbereich des BGB.

Herr Maetz überlegt, ob bei den geringen Fällen eine Überarbeitung der Handlungsrichtlinie noch notwendig sei. Er übergibt Anregungen zur Überarbeitung der Handlungsrichtlinie **(Anlage 1 der Niederschrift)**.

Herr Nehues möchte, dass in Zukunft in der Beschlussvorlage steht wer der Pächter ist und wie lange er schon Pächter ist, um einen Missbrauch zu verhindern.

Frau Herzog-von der Heide erläutert, dass in der Vergangenheit das Vorkaufsrecht nur an den Tatbestand Pächter geknüpft war. Nicht wie lange jemand gepachtet hat.

Herr Nehues möchte dort eine zeitliche Begrenzung. Er möchte wissen, wie kontrolliert wird, ob das Wohngebäude innerhalb der 5 Jahre gebaut wurde.

18:54 Uhr **Frau Gerlach** erscheint zur Sitzung.

Frau Wegel meint, dass der Begriff Pächter genauer definiert werden müsste.

18:57 Uhr **Frau Kierschk** erscheint zur Sitzung.

Frau Herzog-von der Heide äußert, dass sie folgenden Sachverhalt zur Klärung mitnimmt: Welche Konsequenzen hat der Erbfall?
Sie macht den Vorschlag, in die bestehende Handlungsrichtlinie den Punkt mit aufzunehmen, dass eine automatische Weiterverpachtung nicht stattfindet, sondern über einen Stadtverordnetenbeschluss.

TOP 7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

TOP 7.1. Nutzungsverträge von Garagengemeinschaften

Herr Thier möchte wissen, ob die Nutzungsverträge für Garagen in Garagengemeinschaften, die bis zum 31.12.2016 mit der Option auf Verlängerung liefen, sich automatisch verlängert haben.

Die Antwort wird schriftlich nachgereicht.

TOP 8. Informationen der Verwaltung

TOP 8.1. Kita-Betreiberverträge Platzkostenermittlung und Modell des Defizitausgleichs

Herr Seifert erläutert anhand einer PowerPointPräsentation **(Anlage 2 der Niederschrift)** den IST-Zustand der Kosten- und Einnahmestruktur. Dem Träger steht ein Budget zur Verfügung.
Die Verwaltung ist gezwungen, auf Grund von Gerichtsurteilen, die Berechnung neu aufzuarbeiten.
Herr Seifert präsentiert die Möglichkeit einer Gesamtberechnung aus einem von ihm besuchten Seminar.
Ziel ist es, in allen Einrichtungen die gleiche Entgeltstruktur zu haben.

Herr Krüger möchte wissen, ob Städte ähnlicher Struktur und Größe verglichen werden können.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass der Wunsch nach Vergleichbarkeit sich nicht erfüllen lassen wird. Unsere Kitas haben zum Beispiel große Freiflächen. Daher sind die Bewirtschaftungskosten größer. Es wird vom Gericht überprüft, ob die individuelle Kalkulation der Einrichtung korrekt ist. Daher ist es fraglich, ob die gleichen Beiträge, egal bei welchem Träger in der Stadt Luckenwalde, zu zahlen sind.

Herr Seifert erläutert, dass es nur eine Vergleichbarkeit gäbe, wenn jeder Träger einer Kita im Land Brandenburg seine Kosten offenlegen würde. Auch durch die pädagogische Ausrichtung kann es zu anderen Kostenstrukturen kommen. In anderen Bundesländern gibt es eine andere Fördermittelstruktur.

Frau Wegel fragt, wie sich das letzte beitragsfreie Kita-Jahr auswirken wird.

Herr Seifert antwortet, dass man diese Frage noch nicht beantworten kann.

Herr Nehues fragt, was ist mit dem Differenzbetrag zwischen Aufwand der Mittagsversorgung und dem von den Sorgeberechtigten zu zahlenden Ausgleich der häuslichen Ersparnis wird. Werden die Kosten dann Gemeinkosten?

Dieses Defizit erhöht die nicht gedeckten Betriebskosten der Einrichtung und kann bei der Berechnung der Elternentgelte berücksichtigt werden antwortet **Herr Seifert.**

Herr Swik möchte nicht, dass das Solidarprinzip ausgehebelt wird.

Herr Nehues fragt, wie die gemeinschaftliche Kostenordnung für Luckenwalde bei allen Trägern beibehalten werden kann.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass erst einmal ein rechtskonformer Rahmen geschaffen werden muss. Dann werde ersichtlich, was sich die Kommune leisten kann, wenn konkrete Zahlen vorliegen.

TOP 8.2. **KMU-Förderrichtlinie - Erfahrungsbericht und Einschätzung eines Änderungsbedarfs**

Krankheitsbedingt wird dieser Tagesordnungspunkt in den nächsten Ausschuss verschoben.

TOP 9. **Informationen des Ausschussvorsitzenden**

keine

19:45 Uhr Ende des öffentlichen Teils

Carsten Nehues
Vorsitzender

Birgit Peter
Schriftführerin

13. 10 24 31 05